

Samstag den 23. September 1916.

Wiesbaden, 23. September 1916.

Altenthalben macht sich jetzt ein fühlbarer Zuckermangel bemerkbar. Aber der Welgen der Zuckeraffinationen blüht dabei. So hat die Zuckerfabrik (Raffinerie) Frankenthal im Geschäftsjahre 1913/14 folgendes Ergebnis: Nach Abführung der „berechtigten“ Jahresgewinnanteile und Abschreibungen von 200 000 Mark wurden auf das Aktienkapital von 5 500 000 Mark 300 000 Mark (30% Prozent) Dividende verteilt, 100 000 Mark wurden für Kriegsfürsorge aufgewendet und 200 000 Mark auf neue Rechnung vorgetragen. — Demgegenüber zeigt das Geschäftsjahr 1914/15 folgendes Ergebnis: Auf das Anlagekonto von 2 750 000 Mark wurden 1 800 000 Mark abgeschrieben, für Kriegsfürsorge wurden 400 000 Mark aufgewendet und weitere 700 000 Mark geschüttelt, wobei einer etwaigen Hebereschreibung dieser Gesamtsumme von 1 100 000 Mark weiter vorstichsweise Rechnung getragen wurde. Nachdem sodann noch die „sachungsgemäßen und betragenen Gewinnanteile“ (die Höhe wird im Jahresbericht nicht angedeutet) abgesetzt wurden, verbleibt ein Reingewinn von 4 000 000 Mark, jedoch sich das Aktienkapital mit mehr als 80 Prozent im Geschäftsjahre 1914/15 verzinst hat. Hiernach hat es nun noch gegeben, daß, wie soeben amtlich veröffentlicht wird, die Regierung die gesamte zwischen Rohzucker und Kristallzucker bezug. gem. Melis. billigten Volksernährungsmittel der Zuckerfabrikation, für die Kampagne 1916 von 3.80 Mark auf 4 Mark für den Zentner erhöht hat.

während des Krieges von vielen Arbeitern nicht so beachtet, wie es verdient. Es ist das zum Teil darauf zurückzuführen, daß in weiten Kreisen die Vorteile dieser Versicherung kaum gewürdigt werden. Nur ganz kurz sei darauf hingewiesen, daß ein Mann, der bei der Volksfürsorge ausgeschlossen ist, da schon bei einer Zahlung von 1 Mark an die Prämie auf eine Sparversicherung eingeschrieben werden kann. Ist über ein halbes Jahr gezahlt worden, kann bei Zahlungseinstellung die Versicherung in eine beitragsfreie umgewandelt werden. Dem Versicherten steht es frei, die Weiterzahlung zu beginnen, wann es ihm gut dünkt. Jedem sollte der Krieg niemand abhalten, die Zukunft für sich und seine Kinder zu sichern, indem er sich bei unsern genossenschaftlichen Unternehmen versichert. Besonders für Kinder sollte man die Versicherung eingehen; die Beiträge sind halbmönatlich schon zu 30 Pfennig angesetzt. Es ist falsch, solche Dinge bis nach dem Kriege zu verschieben, weil erstens niemand weiß, wann das Kriegsende und weil gerade für Geschäfte dieser Art der Krieg bereits als ungünstigster Zustand gelten kann. Die Bedingungen der Volksfürsorge sind die denkbar günstigsten, selbst der Aermste kann z. B. eine Lebensversicherung abschließen, wofür er wöchentlich 10 Pfennig ausbezahlt muß. Es ist in sein Belieben gestellt, wann er diese Versicherung jährlich zahlt. Das System der Volksfürsorge geht darauf aus, auch auf die ungünstigsten Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, eine Eigenschaft, die jeden veranlassen sollte, sich dieses Institut und seine Einrichtungen näher anzusehen.

Was ist eine Kellnerin? Der Gastwirt Schanz in Wiesbaden angeklagt worden, weil er die Polizeiverordnung des Polizeipräsidenten vom 8. Februar 1910 in Verbindung mit der Verordnung vom 3. Februar 1898 übertreten habe. Diese Verordnung enthält vor, daß die Beschäftigung von Kellnerinnen der Polizei gemeldet werden muß. Ferner ist für Lokale mit Kellnerinnenanstellung vorgeschrieben, daß sie nur bis 10 Uhr (in Frankfurt M. bis 11 Uhr) abends offengehalten werden dürfen. Schanz hat in seinem Lokal in der Nähe des Güterbahnhofes Wiesbaden ausschließlich Arbeiter und Fuhrleute verkahren, bis zum Beginn des Krieges Kellnerbediennung. Dann wurde ein Fräulein beschäftigt, das als Servierfräulein angemeldet wurde. Die Polizei sah das als Kellnerin an, und Schanz erhielt eine Polizeistraf, weil er die Kellnerinnenbediennung das Lokal nicht um 10 Uhr geschlossen, sondern es bis 12 Uhr offen gehalten habe, wie früher. Nummern der Schanz das Mädchen als Servierfräulein ab und meldete dann als „Stütze“ an. Da das Mädchen, wenn es auch tagsüber der Hauswirtschaft und im Garten beschäftigt wurde, doch in den späteren Abendstunden gelegentlich im Schankwirtschaftsraum die bediente, so war die Behörde der Meinung, daß sie doch immer als Kellnerin tätig sei, und veranlaßte die Anklage wegen Uebertretung der zitierten Vorschriften. Das Landgericht, in Wiesbaden, stellte auch den Angeklagten zu einer Geldstrafe, weil es das beschäftigte Mädchen als Kellnerin ansah. Daß sie den Tag über in der Hauswirtschaft und auch sonst außerhalb des Schankraumes gewesen sei, ändere daran nichts. Entscheidend wäre, daß sie am Abend nach 10 Uhr sich im Schanklokal mit dem Bedienen von Gästen betätigte und gelegentlich auch Trinkgelder annahm. Der Angeklagte legte Revision ein und machte geltend, daß eine Polizeiverordnung überhaupt nicht ein für allemal bestimmen könne, wer aber sei, wie es hier die Verordnung tue. Im übrigen sei der Begriff der Kellnerin vom Landgericht verkannt worden. Das Landgericht vertwarf jedoch die Revision des Angeklagten mit folgender Begründung: Es sei festgestellt, daß der Angeklagte das Fräulein früher als Servierfräulein angemeldet habe und es damals ausgiebig in der Gastwirtschaft mit Kellnerinnenarbeiten beschäftigt. Dann habe er sie als Stütze angemeldet. Sie sei darauf, wenn auch nur in den späten Abendstunden, Gäste bedient und auch Trinkgelder angenommen. Unter diesen Umständen sei der Begriff der Kellnerin durch das Landgericht nicht erkannt worden. Es müsse bei der Festigung bleiben, da der Angeklagte verpflichtet gewesen wäre, das Mädchen als Kellnerin und nicht als Stütze anzumelden, sowie die übrigen Vorschriften für Kellnerinnenlokale zu beachten.

Residenz-Theater. Wie bereits mitgeteilt, wird am Montag, **Venedig Lustspiel** „Der Störenfried“ wieder in den Spielplan aufgenommen. Das neue lustige Stück aus der Federmeierzeit: „Was werden die Leute sagen“ gelangt am Dienstag und Freitag zur Aufführung, während am Mittwoch **„Mädchen aus der Fremde“** und am Donnerstag **„Stein um Stein“** wiederholt wird. In neuer Einstudierung tritt dann der Samstag **Felix Philippi's** Schauspiel „Das Erdbeben“.

Don Mont²². Sept. (Das Brot wird billiger.)
Laib Brot n 25. September ab bis auf weiteres kostet der
10 Gramm Gewicht 71 Pfennig.

Die Chemik in der Großindustrie.
tron hat sich, wie
der Gesellschaft
abril Griesheim-Elef-
uff. Hg." errichtet, im Verein mit
indes Gismaschinen in

Wiesbaden maßgebenden Einfluß auf die Deutsche Oxyhydric-A.-G. in Mannheim dadurch gesichert, daß die Majorität der Aktien der Oxyhydric-Gesellschaft an Griesheim-Elektron und Lind übergegangen ist. Damit erfolgt eine Annäherung der beiden Parteien, zwischen denen wiederholt Patentstreitigkeiten über autogene Schneidapparate schwebten, die damit ihre Erledigung finden werden. Die Deutsche Oxyhydric-A.-G., die ihren Sitz von Mannheim nach Berlin zu verlegen im Begriffe ist, bleibt dem Vernehmen nach unverändert bestehen. Das Grundkapital der in 1913 errichteten Gesellschaft, die ursprünglich ihren Sitz in Düsseldorf hatte und ihn im folgenden Jahre nach Mannheim verlegte, beträgt, nachdem es im Februar 1914 zwecks Verschmelzung mit der Mitteldeutschen Sauerstoff-Gesellschaft m. b. H. in Berlin und der Deutschen Industriegas-A.-G. in Mannheim um 1,28 Millionen Mark erhöht worden war, nunmehr 3,53 Millionen Mark. Für das am 31. März d. J. abgelaufene Geschäftsjahr gelangte erstmals eine Dividende mit 5 Prozent in Vorschlag. Ob durch den Zusammenschluß auch ein Austausch von Verwaltungsmitgliedern erfolgt, bleibt abzuwarten.

Das ist der Lauf der Zeit. Überall können wirtschaftliche Zusammenschlüsse in der Großindustrie beobachtet werden, um den Stürmen der kommenden Zeit gerüstet gegenüberzutreten. Diese Kapitalkonzentration wird nach dem Kriege natürlich auch der Arbeiterschaft gegenüber zum Ausdruck kommen. Wird die Arbeiterschaft dieser Macht gegenüber gerüstet sein? Die Frage kann sich jeder selbst beantworten, der mit Aufmerksamkeit Gang und Entwicklung der Arbeiterbewegung verfolgt.

Der Abgeordnete Nebel hat in der hessischen zweiten Kammer betreffend Nachweisung und Kontrolle über Geschäftsauslösen der mit der Lebensmittelversorgung betrauten Stellen, sowie des Preisreises den Antrag gestellt, die großherzogliche Regierung zu suchen:

- a) der Kammer alsbald eine übersichtliche Zusammenstellung der seit dem 15. August 1915 von den Kommunalverbänden, Viehhandelsverbänden und sonstigen Lebens- und Futtermittelverteilungsstellen ausbezahlten Geschäftskosten, Spesen und Provisionen zukommen zu lassen;
- b) über die gewährten Spesen und Provisionen bei der Lebensmittelversorgung beständig Kontrolle zu üben und auf eine möglichste Herabsetzung der Geschäftskosten ufm. hinzuwirken;
- c) einen möglichst niederen, aber für alle Kreise des Landes gleichen Protzpreis herbeizuführen;
- d) der Kammer einen ziffermäßigen Nachweis über die Verwendung der Preisdifferenz zwischen dem Ankaufspreis des Brotgetreides und dem Verkaufspreis des Brotes zukommen zu lassen.

Ein solches Vorgehen wäre noch erfolgsversprechender, wenn die angrenzenden nichtbessischen Kommunalverbände ebenfalls verpflichtet werden könnten, eine dazugehörige überfachliche Zusammenfassung der dargelegten Schöde vorzulegen. Dann wäre ein Ausgleich bei Preisfestsetzungen usw. bedeutend erleichtert und es könnte dann auch nicht mehr die verschiedenartigen Preise für ein und denselben Lebensmittelgegenstand in wirtschaftlich verbundenen, aber bundesstaatlich getrennten Gemeinden erhoben werden.

Ganau, 23. Sept. (Fall- und Schütteläpfel) werden, sofern sie nicht bis zum Velttern haltbar bleiben, auf Antrag vom Landrat zur Verarbeitung freigegeben, damit nichts verdirbt. Größere Mengen und Sammelieferungen aus Gemeinden, die Wagenladungen ausmachen, sind dem Streisobstbautechniker möglichst telephonisch (Ganau Nr. 53) anzumelden, der auf schnellstem Weg Verandaanweisung erteilt. Für gesunde, einwandfreie Schütteläpfel werden bis zu 15 Mark für den Doppelzentner ab Gewinnungsort gezahlt. Geßlöffel und Tafel-Äpfel sollen möglichst für den Winterverbrauch eingelagert werden und müssen nicht sofort mit dem Schüttelobst abgeliefert werden. — (Von den Apotheken) ist Sonntag den 24. September die Engel-Apotheke für das Publikum geöffnet. Sie kann auch nachts in Anspruch genommen werden.

Großhauheim, 23. Sept. (Fleischverkauf.) Das der Gemeinde für diese Woche zustehende Fleisch (Mindfleisch) und etwa 1½ Rentner Wurst werden heute durch die hiesigen Regereien gegen Vorzeigung der Brotausweisheine und Abgabe der geltenden Fleischmarken verkauft. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 100 Gramm Fleisch und Fleischwaren. Wöchnerinnen, Kranke und altersschwache Leute erhalten in dieser Woche wieder eine kleine Zulage. Außer dem Fleisch und den Fleischwaren wird durch die Regereien auch etwas Speck verkauft; wegen des geringen Vorrats können aber nur 10 Gramm pro Kopf verabfolgt werden. Die bestellte Margarine sowie eine Partie Blockwurst ist ausgeblieben. Sobald diese Waren eintreffen, wird der Verkauf bekanntgegeben. Die hiesigen Spezereihandlungen verkaufen heute Hirse das Pfund zu 60 Pfennig, Nudeln zu 70 Pfennig, Gerstengröße zu 1.25 Mark, Erbsenmehl zu 1.05 Mark, Maisgries zu 85 Pfennig, Kraftgröße zu 1.50 Mark die Tasse, Suppenwürfel zu 5 Pfennig das Stück, Stühnerfutter (Gerste) zu 23 Pfennig das Pfund. Die Stühnerbesitzer können diesmal nur 9 Pfund Gerste erhalten. Wenn später größere Mengen Gerste eingehen, werden auch größere Quantitäten obagegeben.

Langensfelde, 23. Sept. (Zur Kleieverteilung.) Um für die monatliche Verteilung der Kleie eine genaue Unterlage zu haben, fordert der Bürgermeister alle Besitzer von Pferden, Großvieh, Schweinen und Biegen auf, ihm die Zahl des gehaltenen Viehes auf einer Liste nach Tiergattungen getrennt, bis zum Dienstag den 28. September, abends, anzugeben. — (Die freiwillige Abgabe der Fahrradreifeungen) findet Montag den 25. und Dienstag den 26. September in dem Geschäft von Hamel statt. Kinder können nicht geschickt werden, da die Abseferer eine Namensunterfchrift zu leisten haben. — (Zum Fleischverkauf) weist der Bürgermeister darauf hin, daß das Fleisch nur in der festgesetzten Zeit an die einzelnen Nummern abgegeben werden darf. Die Karren aus der letzten Woche haben heute noch Gültigkeit. — (Petroleum.) Alle diejenigen Haushaltungen, die keine Gasleitung in ihrer Wohnung haben, müssen sich in den nächsten 8 Tagen bei der Polizeibehörde eintragen lassen. Es kann nur Petroleum für Beleuchtungszwecke abgegeben werden.

Soden (Zaunas), 23. Sept. (Gendarm und Friedenspetition!) Während in Frankfurt in aller Oeffentlichkeit zur Unterschrift der Friedenspetition aufgefordert wird, auch in den andern Orten des Landratsamtsbezirks Genossen und Genossinnen von Haus zu Haus die Listen zirkulieren lassen, hat am Montag Gendarm Cappel bei Genosse W. in ziemlich auffälliger Weise nach einem Unterschriftenhammer gefahndet. Wir glauben kaum, daß der stellvert. Igl. Landrat in Höchst ausgerechnet den Sodener Gendarm angewiesen hat, eine Jagd auf Friedensfreunde zu unternehmen und gestatten uns an Herrn Cappel die höfliche Anfrage, wer ihn dazu beauftragte und auf Grund welcher Bestimmung er sich in diesem Sinne bemüht hat. Das eine steht aber jetzt fest: die Genossen und Genossinnen von Soden werden in der kurzen Zeit, die uns zu dieser Aktion noch bleibt, desto eifriger für den Frieden wirken.

w.

Soden (Tannus), 23. Sept. (Auch das Wasser wird teurer!) Weil die Preise aller Nahrungsmittel und sonstiger Gebrauchsgegenstände steigen, glaubt unser Gemeindevorstand, auch mit dem Wasser ausschlagen zu müssen. Wie amtlich bekannt gegeben ist, hat der § 1 Abs. 3 und 4 des Ortsstatuts betr. Wasserabgabe eine Aenderung dahin erfahren, daß für 1 Kubikmeter Wasser jetzt 30 statt 22 Pfennig zu zahlen ist. Trotz der „Kur“, also des Ates, den die Einkommner Sodens nicht abgeben dürfen, werden die Lasten immer größer. Eine Kanalisationsgebühr wie selten an einem Ort, der Zuschlag zur Einkommenssteuer in den letzten Jahren von 105 auf 160 Prozent erhöht und nun auch noch eine solche Kriegsteuer auf das Wasser! Wann kommt denn eine Besteuerung der Luft in Soden?

Kosheim a. L., 21. Sept. (Die Verwaltung des städtischen Elektrizitätswerkes) macht bekannt, daß Ende dieser Woche die Akkumulatorenbatterie unseres Werkes untergebaut werden muß. Die Abgabe des Stromes erfolgt nur vormittags von 4—10 Uhr und nachmittags von Beginn der Dunkelheit an bis 12½ Uhr nachts. Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, daß am 21. Juni bei der Faislberatung das Versprechen gegeben wurde, daß innerhalb einiger Wochen ein genauer Bericht über die Elektrizitätsfrage nebst Abrechnung vorgelegt werden soll. Leider sind nicht nur einige Wochen, sondern schon verschiedene Monate vergangen und die Stadtvordordneten warten immer noch darauf. Offenlich geschieht dieses recht bald, denn die Bürger haben doch ein Recht darauf, zu wissen, was vorgeht.

Wina, 21. Sept. (Schandige Selbstmörderin.) Die 31jährige Haushälterin Katharina Göttemann von hier hat: dreimal versucht, sich mit Gas zu vergiften. Sie konnte jedesmal im Krankenhaus wieder gerettet werden. Nun ging sie in den Rhein. Ihre Leiche wurde bei Padenheim gefunden. Der Tod des Bräutigams im Felde soll der Grund der That sein.

Erhöhung der Lehrlingselöhne.

In der Stadtverordneten-Versammlung wurde vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß jetzt viele Lehrlinge ihre Lehrstellen wechseln und sich ungelerten Berufen (als Auskäufer, Posthelfer usw.) oder der Munitionsfabrikation zuwenden, weil sie dort mehr verdienen. Deshalb wurde angeregt, die Lehrzeit auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren und die Löhne der Lehrlinge zu erhöhen. Beide Forderungen sind gewiß berechtigt, denn viele Geschäfte haben mit Rücksicht auf den Fortbildungszwang die Lehrzeit um ein halbes Jahr verlängert und zahlen auch keinen Pfennig Lohn. Für sie sind die Lehrlinge eben billige und willige Arbeitskräfte.

Zu welchen Erscheinungen das führt, zeigt sich im Malergewerbe, wo sich ein empfindlicher Mangel an Lehrlingen bemerkbar machen soll. Diese Tatsache veranlaßte jetzt den Obermeister der Berliner Malerinnung zu einigen in verschiedener Hinsicht allgemein recht bemerkenswerten Betrachtungen im offiziellen Organ der Innung und des Arbeitgeberverbandes, der „Berliner Malerzeitung“. Er stellt zunächst fest, daß das unter Mitwirkung der Handelskammer festgesetzte Kostgeld für einen Malerlehrling in Berlin seit 1900 im ersten Lehrjahre 5 Mark, im zweiten 6 Mark, im dritten 7.50 Mark und im vierten Lehrjahre 9 Mark beträgt, daß beim Vorliegen eines Schulabgangszeugnisses der ersten Klasse und wenn der Lehrling Talent im Zeichnen hat, eine dreijährigen Lehrzeit hereinbringt, unter gewissen Umständen auch die Zahlung eines Kostgeldes ausgeschlossen werden kann. Also brauche faktisch jeder Meister auch jetzt nur das genannte Wochenkostgeld zu zahlen, solange von einer Innungsverammlung nichts anderes beschlossen sei. — Hierauf fährt er fort:

„Strapazlich aber ist es, ob dieses Kostgeld in jetziger theurer Zeit als angemessen angesehen werden kann und ob es nicht eine Ehrenpflicht des Meisters ist, daselbe den Verhältnissen entsprechend zu erhöhen. Daß aber ein in der Entwicklung begriffener, sich ausarbeitender junger Mensch vom benannten Kostgeld erhalten werden kann, ist eine Unmöglichkeit. Wenn nun der Vater des Lehrlings zu Kriegsdiensten eingezogen wird und der Mutter die Sorge um die Ernährung des Jungen auch noch aufgebürdet ist, so geht dies über ihre Kräfte und der Meister muß helfend eingreifen, um im Lehrverhältnis eine Störung zu vermeiden.

Da die Meisterschaft es eingesehen hat, daß den Gehilfen und Aufsteigern eine Feuerungszulage von 6 Pfennig pro Stunde gleich wöchentlich 3 Mark ausgebilligt werden mußte, so bedarf es nicht erst eines formellen Beschlusses der Zunft, auch dem Lehrling eine entsprechende Feuerungszulage zu gewähren, sondern das Gefühl der Gerechtigkeit gebietet es, den Ernährer des Lehrlings mit einer Extrazulage während der Dauer des Krieges und der großen Teuerung zu unterstützen. Die Lebensmittel des Lehrlings sind genau so hoch im Preise wie die des Gehilfen und der Pagen des Lehrlings begehrt ebenso stürmisch und oft noch Nahrung wie der eines Arbeitnehmers oder Meisters.

Ein großer Teil unserer Lehrlinge auszubildenden Kollegen hat längst eine Steuerungszulage gezahlt und dadurch die Arbeitsfreudigkeit des Lehrlings und auch dessen Magen gestärkt. Nach von uns eingezogenen Erkundigungen sind es 2 bis 3 Mark, welche freiwillig gegeben werden. Diese Einsicht ist lobenswert und bedurfte nicht erst eines Antragsbeschlusses.

Ein Theil der Reisser aber hat es abgelehnt, ihren Behtlingen eine Feuerungszugabe zu gewähren. Diese Herren möchte ich dringend bitten, bei ihrem abnehmenden Standpunkt nicht zu beharren und der schweren Zeit Rechnung zu tragen. Ihr sehr „rechtfertiger“ Standpunkt kann zum Schaden des Reisiers ausfallen, gerade auch dem ganzen Gewerbe nicht zur Ehre.

